



Stand: 15.03.2024

Nutzungsvertrag für das Mietobjekt:

„Grillanlage Kunstertal“

§ 1 Vertragsparteien

Der Heimatverein Struthütten e.V., Stills Weg 4, 57290 Neunkirchen (im nachfolgenden Vermieter genannt), vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand und dem Beauftragten des Vereins

_____ und
_____ (im nachfolgenden "Mieter" genannt)

schließen folgenden Nutzungsvertrag für das angegebene Mietobjekt.

Die Nutzungsordnung einschließlich der Vertragsstrafen Regelungen ist verpflichtender Bestandteil dieses Vertrages und wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Mieter nutzt das nachfolgend näher bezeichnete Mietobjekt des Vermieters, gegen das in § 4 genannte Nutzungsentgelt und die in § 4 genannte Kautionsentsprechung nachfolgender Bestimmungen mit ca.

_____ Teilnehmern vom _____ bis _____ für
nachfolgende nicht öffentliche / nicht kommerzielle / vereinsinterne Veranstaltung:

„Grillanlage Kunstertal“

_____ (Mietobjekt)

_____ (Nutzungszweck)

§ 3 Mindestalter

Der Mieter ist zum Zeitpunkt der Nutzung des Mietobjektes mindestens 18 Jahre alt und verpflichtet sich, dies durch Vorlage einer beidseitigen Kopie seines Personalausweises vor Vertragsabschluss dem Vermieter anzuzeigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

Mietkosten 1. Tag / Nacht	110,00 € / Tag
Zusatzleistung Verbindlich Endreinigung	50,00 € / Buchung
Mietkosten Folgetag - Ab 2 Nächte	55,00 € / Tag
Kautions Grillanlage Kunstertal	400,00 € / pro Buchung

§ 5 Nebenkosten

Stromkosten	0,75 € / kWh
Heizung (Zentralheizung)	60,00 € / Tag
Geschirr / Leihe u. Spülmaschinennutzung	30,00 € / Buchung
18 Bierzeltgarnituren (Pauschal)	30,00 € / Buchung
5 Stehtische groß (Pauschal)	25,00 € / Buchung

§ 6 Zahlung des Nutzungsentgeltes

Das aus dem Mietzeitraum resultierende Nutzungsentgelt ist sofort nach Vertragsabschluss auf das folgende Konto des Vermieters zu entrichten:

Kontoinhaber:	Heimatverein Struthütten e.V.
IBAN:	DE11 4605 1240 0001 0056 10
BIC:	WELADED1BUB
Kreditinstitut:	Sparkasse Burbach-Neunkirchen

Mit Eingang der Zahlung, wird der Vertrag wirksam und der oben angegebene Mietzeitraum bestätigt.

Die Kautions ist bei Schlüsselübergabe in bar an den Vermieter zu entrichten. Bei Schlüsselrückgabe werden die entstandenen Nebenkosten mit der Kautions verrechnet und der Restbetrag in bar an den Mieter ausgehändigt.

§ 7 Stornierung des Nutzungsvertrages

Eine Stornierung der Anmietung, sowie Rückerstattung des Nutzungsentgeltes ist wie folgt möglich:

Stornierung bis 90 Tage vor Anmietung: Einbehaltung von 25% des Nutzungsentgeltes durch den Vermieter.

Stornierung weniger als 90 Tage vor Anmietung: Einbehaltung von 100% des Nutzungsentgeltes durch den Vermieter.

Im Falle einer Rückerstattung erfolgt diese auf das zur Zahlung genutzte Konto des Mieters.

§ 8 Schlüsselübergabe

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach vorheriger Absprache. Typischerweise findet dies am ersten Tag des Mietzeitraums um 11:00 Uhr statt, wenn der Vermieter sie dem Mieter übergibt. Am Tag nach Ablauf des Mietzeitraums und nach der Abnahme des Mietobjekts durch den Beauftragten des Vermieters ist die Rückgabe der Schlüssel in der Regel um 10:30 Uhr vorzunehmen. Bitte beachten Sie auch Punkt IV der Nutzungsordnung.

§ 9 Zusätzliche Vereinbarungen

Der Mieter haftet für vorsätzliche oder fahrlässige, innerhalb des vertraglich vereinbarten Mietzeitraumes verursachten Schäden. Der Mieter verpflichtet sich außerdem, sämtliche Kosten zu tragen, die dem Vermieter durch eine Nutzung des Mietobjekts entstehen, die dem in § 2 festgelegten Nutzungszweck entgegensteht.

Der unterzeichnete Vertrag, sowie die in § 3 genannte Kopie des Personalausweises ist an folgende E-Mail Adresse zu senden: struthuetten@t-online.de

57290 Neunkirchen, den _____

Vermieter (Beauftragter)

Mieter